

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands**

Solothurn, 4. Februar 2014 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung des Schengen-Besitzstands.

Die Schengen-Evaluations-Verordnung regelt die Evaluierung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch künftige und bestehende Schengen-Staaten neu. Sie stellt damit eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar, zu deren grundsätzlichen Übernahme sich die Schweiz verpflichtet hat.

Der Europäischen Kommission kommt für die Planung und Durchführung der Evaluierungen neu eine allgemeine Koordinationsrolle zu. Die Rolle der Kommission wird gestärkt, um das Verfahren effizienter zu gestalten. Hingegen bleibt die Hauptverantwortung für die Evaluierungsverfahren bei den Schengen-Staaten selbst und sämtliche Beschlüsse bedürfen wie bis anhin der Zustimmung der Schengen-Staaten.

Der Regierungsrat unterstützt diese Entwicklung, weil dadurch die Schengener Zusammenarbeit gestärkt und das gegenseitige Vertrauen gefördert wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Hayoz, Chef Migrationsamt Solothurn, 032 627 28 37